

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Grieben	Vorlage-Nr:	VO/2/0099/2015	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke			
	Datum:	25.11.2015			
	Telefon:	038828/330-128			
	E-Mail:	s.liedtke@schoenberger-land.de			
Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen					
Beratungsfolge				Abstimmung:	
10.12.2015	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses Grieben		Ja	Nein	Enth.
10.12.2015	Gemeindevertretung Grieben				

Sachverhalt:

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 ist der Haushaltserlass des Innenministeriums, aus dem die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2016 auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen sind. Hierin werden sowohl Aussagen zu den Zuweisungen und Steueranteilen für die Städte und Gemeinden als auch zu den Umlagegrundlagen für Kreis- und Amtsumlage getroffen. Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 entsprechend der Mittelanmeldungen der Fachämter aufgestellt.

Die Nichtanpassung der Realsteuerhebesätze löst einen Einnahmeverzicht von ca. 2.500 € jährlich aus. Es wird somit, wie auch im vergangenen Jahr, eine Erhöhung der Realsteuern auf folgende Hebesätze empfohlen:

Grundsteuer A	auf 300 %	+1.180 €
Grundsteuer B	auf 380 %	+ 1.060 €
Gewerbsteuer	auf 340 %	+260 €

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen gemäß GemHVO

A) mit einer Erhöhung der Realsteuern auf folgende Hebesätze:

Grundsteuer A auf%
 Grundsteuer B auf%
 Gewerbsteuer auf%

B) in vorliegender Fassung o h n e Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

Anlage:

Haushaltssatzung
 Vorbericht nebst Anlagen

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2016

für die Gemeinde

Gemeinde Grieben

Stand: 28.05.2015

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Grieben
für das Haushaltsjahr 2016

Inhalt

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde	3
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	4
2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs	4
2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	4
2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	5
2.1.3. Verwendung der Sonderhilfen des Landes (Vereinbarung vom 25. Juni 2013).....	6
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	7
3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	8
4. Erläuterung der Haushaltsansätze	9
4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen	9
4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	11
4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre.....	14
4.4. Verpflichtungsermächtigungen	15
4.5. Verbindlichkeiten	15
4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	15
4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite	15
4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	16
4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde.....	17
4.7. Entwicklung der Sonderposten.....	17
4.8. Entwicklung der Rückstellungen.....	17
4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen	17
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	18
6. Haushaltssicherungskonzept.....	18
7. Fazit und Ausblick	18

Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Grieben hatte zum 31.12.2002 170 Einwohner. Entgegen der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert, geht die Gemeinde Grieben auch in den kommenden Jahren von einer gleichbleibenden Einwohnerzahl aus.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt			
Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
31.12.2002	170	31.12.2013	164
31.12.2003	165	31.12.2014	175
31.12.2004	170	Prognose	175
31.12.2005	169		
31.12.2006	172		
31.12.2007	171		
31.12.2008	172		
31.12.2009	159		
31.12.2010	169		
31.12.2011	160		
31.12.2012	168		

Gemeindegröße	621 ha
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	73
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	1private
- davon Leerstand	1
Zur Veräußerung vorgesehene gemeindliche Immobilien/Grundstücke	-Flur 2, F1St. 88, Hauptstraße 5
Die Immobilien sind im Umlaufvermögen ausgewiesen und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung	
Gemeindliche Straßenkilometer	12,62 km

Die Gemeinde Grieben liegt ca. 10 km östlich von der Stadt Schönberg und 6 km nördlich von der Stadt Rehna. Das Gemeindegebiet der Gemeinde Grieben wird in seiner Nordsüdrichtung von einer Straße durchlaufen mit Anbindung an die nördlich liegenden Ortsteile Papenhusen und Roxin sowie die südlich gelegenen Ortsteile Cordshagen und Törberhals der Nachbargemeinden. Diese Straße hat die Funktion einer Kreisstraße erhalten. Hierbei ist ein für die Zukunft geplanter Ausbau vorgesehen.

Die Anbindung nach Menzendorf sowie nach Lübsee sind Gemeindestraßen.

Im südlichen Gemeindegebiet, nördlich von Zehmen und südlich von Lübsee, wurde die Trasse der Bundesautobahn "A 20" gebaut. Durch den Bau der A 20 wurde die Gemeinde territorial geteilt.

Das Gemeindegebiet Grieben wird in seinem Nordteil von der Hauptstrecke Lübeck - Schönberg - Grevesmühlen - Bad Kleinen der Deutschen Reichsbahn durchlaufen. Im Gemeindegebiet befindet sich der Bahnhof Grieben.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Hauptstrecke künftig ausgebaut wird.

Die Bevölkerungsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

1. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

1.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		In €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2014	22.069,66	126,11
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-15.097,11	-86,27
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2015	-52.300	-298,86

2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2016	-65.900	-376,57
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2016	-111.227	-635,58
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2017	-51.700	-295,43
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2018	-51.600	-187,64
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2019	-51.000	-291,43
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2019	-265.527	-1.517,30

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wurde / wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 265.527 €. Die Verluste können nur teilweise gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen kompensiert werden.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

1.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Ldf. Nr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ¹	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	
								Je Einwohner
			In €					
1	2	3	4	5	6	7		
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	vor 2014				-2.452,80	-14,02	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-14.735,61	0,00	9.261,48	-26.449,89	-151,14	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2015	-25.000	0,00	10.800	-62.249,89	-355,71	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2016	-36.300	0,00	11.000	-109.549,89	-626,00	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2016	0	0,00	600	-109.549,89	-626,00	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolge-	201	-22.300	0,00	11.100	0,21	-142.949,89	-816,86

	jahr	7						
4.2.	2. Haushaltsfolge-jahr	2018	-22.200	0,00	11.300	0,81	-176.449,89	-1.008,29
4.3.	3. Haushaltsfolge-jahr	2019	-22.100	0,00	11.500	0,97	-210.049,89	-1.200,29
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2019	0	0,00	1.500	0,75	210.049,89	-1.200,29

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kamerale Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in den Zeilen 18 bis 20 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist ein Haushaltsausgleich gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsjahren mit einer kamerale Rechnungslegung immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt.

1.1.3. Verwendung der Sonderhilfen des Landes (Vereinbarung vom 25. Juni 2013)

In den Jahren 2014 bis 2016 werden den Kommunen des Landes zusätzliche Zuweisungen in Höhe von 100 Mio. EUR außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs bereitgestellt. Die Hilfen werden in Teilbeträgen von 40 Mio. EUR in 2014 und jeweils 30 Mio. EUR in den Jahren 2015 und 2016 ausgezahlt.

Auf Basis der für die Zuweisung im Jahr 2014 maßgeblichen Einwohnerzahl per 31. Dezember 2012 ergibt sich ein Zuweisungsbetrag von 12,49 EUR für kreisangehörige Gemeinden.

Die Mittel aus der Vereinbarung über finanzielle Hilfen des Landes für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Juni 2013 wird die Gemeinde gemäß § 1 Abs. 1 der Vereinbarung wie folgt verwenden:

Jahr	Betrag in €	Maßnahmenbezogene Verwendung
2014 (40%)	2.099,57	Wird zur außerplanmäßigen Tilgung von Investitionskrediten im Jahr 2017 eingesetzt.
2015 (30%)	1.574,68	
2016 (30%)	1.574,68	
Gesamtbetrag	5.248,93	

2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle (es handelt sich um vorläufige Angaben, da die Eröffnungsbilanz noch nicht festgestellt ist):

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklagen ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen ⁶		
(in €)									
		1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
1.1	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	6.972,55	-76.426,27	4.433,95	0,00	0,00	-65.019,77	0,00
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2015	-45.327	-76.426	6.433	0	0	-115.319	0,00
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2016	-111.227	-76.426	8.833	0	0	-178.819	0,00

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

² Summe der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁶ Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

	res								
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2017	-162.927	-76.426	11.233	0	0	-228.119	0,00
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2018	-214.527	-76.426	13.633	0	0	-277.319	0,00
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2019	-265.527	-76.426	16.033	0	0	-325.919	0,00

Das Eigenkapital betrug in der (vorläufigen) Eröffnungsbilanz 855.365 €. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

2.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			(in €)							
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	2.244,84	2.189,11	0,00	4.433,95	2.099,57	2.099,57	0	2.099,57
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2015	4.433	2.000	0	6.433		1.574,68	0	3.674,25
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2016	6.433	2.400	0	8.833		1.574,68	0	5.248,93
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres				8.833					5.248,93
3.1	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				50,47					29,99
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2017	8.833	2.400	0	11.233		0	0	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2018	11.233	2.400	0	13.633		0	0	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2019	13.633	2.400	0	16.033		0	0	
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner				91,62					

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2016 wurden bzw. werden 11.047 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden.

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Sonderhilfen des Landes

Die in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 gewährten Sonderhilfen des Landes sollen in 2017 zur außerplanmäßigen Tilgung von Investitionskrediten verwendet werden. Vergleiche hierzu auch die ergänzenden Aussagen zu 2.1.3

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat weder in 2013 noch in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

3. Erläuterung der Haushaltsansätze

3.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	66.459,12	66.186,52	62.600	62.100	65.400	64.700	67.600	66.900	67.600	66.900	67.600	66.900
davon												
Grundsteuer A	4.807,93	4.820,98	5.900	5.800	6.200	6.000	6.200	6.000	6.200	6.000	6.200	6.000
Grundsteuer B	6.994,44	6.849,71	7.000	6.800	6.900	6.800	6.900	6.800	6.900	6.800	6.900	6.800
Gewerbesteuer	2.495,37	2.495,37	2.000	1.900	2.000	1.800	2.000	1.800	2.000	1.800	2.000	1.800
Gemeindeanteil Einkommensteuer	42.615,19	42.495,26	39.100	39.100	41.600	41.600	43.600	43.600	43.600	43.600	43.600	43.600
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	361,94	359,95	600	600	600	600	800	800	800	800	800	800
Hundesteuer	1.117,50	1.098,50	1.100	1.000	1.200	1.000	1.200	1.000	1.200	1.000	1.200	1.000
Familienleistungs-ausgleich	8.066,75	8.066,75	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	52.538,60	52.538,60	53.000	50.200	67.500	59.200	67.500	59.200	67.500	59.200	67.500	59.200
davon												
Schlüssel-zuweisungen für den laufenden Bereich	52.538,60	-52.538,60	50.200	-50.200	59.200	-59.200	59.200	-59.200	59.200	-59.200	59.200	-59.200
Personalkostenzuschüsse												
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	0,00		2.800		8.300		8.300		8.300		8.300	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.108,65	1.902,51	5.300	5.100	6.000	5.100	6.000	5.100	6.000	5.100	6.000	5.100
davon												
WBV-Gebühr	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Beiträge	0,00		0		700		700		700		700	
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.122,52	1.791,29	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700
davon												
Mieterträge Wohnungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.151,38	120,46	500	500	0	0	0	0	0	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	5.339,16	6.650,32	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
davon												
Konzessionsabgabe	5.339,16	6.618,32	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
Summe laufende Erträge/Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	131.719,43	129.189,70	128.900	125.400	146.400	136.500	148.600	138.700	148.600	138.700	148.600	138.700
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	118,35	4.903,74	5.000	5.000	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
davon												
Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge/Einzahlungen	131.837,78	134.093,44	133.900	130.400	151.200	141.300	153.400	143.500	153.400	143.500	153.400	143.500
Außerordentliche Erträge/Einzahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen	131.837,78	134.093,44	133.900	130.400	151.200	141.300	153.400	143.500	153.400	143.500	153.400	143.500
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen je EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 2.800 Euro angestiegen. Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge von ca. 2.500 € zu erwarten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2015 von 19 Gewerbebetrieben lediglich zwei Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		19					
davon zahlten							
17	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	89,5%		0	EUR
1	Betrieb	bis 1.000 EUR	=	5,25%	insg.	240	EUR
1	Betrieb	von 1.001- 10.000 EUR	=	5,25%	insg.	1.284	EUR
	Gesamt				zus.	2.495,37	EUR

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	250	330	300
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2015	300	380	340

Es sind - um den Haushaltsausgleich aufgrund steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Durch eine weitere Anpassung der Hebesteuersätze an den Landesdurchschnitt kann das Steueraufkommen um rd. 2.500 € pro Jahr erhöht werden.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2016 in Höhe von insgesamt 61.704,48 € (davon 59.236,30 € für den laufenden Bereich und 2.468,18 € für den investiven Bereich) sind gegenüber 2015 wegen der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde angestiegen.

Insoweit kann derzeit in etwa von einer gleichbleibenden finanziellen Grundausstattung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Sonderhilfe des Landes ausgegangen werden.

Außerdem sind in den Zuweisungen die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen ausgewiesen, die die Gemeinde in den Vorjahren erhalten hat, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden. Dieser Betrag wurde anhand

vorliegender Erfassungslisten hochgerechnet und wird mit Fertigstellung der Eröffnungsbilanz konkretisiert.

3.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands- / Auszahlungsarten	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	7.790,00	8.090,00	8.200	8.200	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.639,77	53.303,11	58.500	58.500	72.600	72.600	60.800	60.800	60.800	60.800	60.800	60.800
davon												
Gebäude	9.616,75	9.605,29	15.800	12.300	15.000	11.500	9.500	6.000	9.500	6.000	9.500	6.000
sonstige zentrale Dienste	549,83	549,84	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700
Brandschutz	9.806,55	9.541,49	9.600	9.600	14.700	14.700	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
Schulkosten-beiträge	27.964,83	-28.548,16	22.000	-22.000	29.000	-29.000	29.000	-29.000	29.000	-29.000	29.000	-29.000
Mietwohnungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	5.632,56	6.868,87	9.100	9.100	10.300	10.300	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
Winterdienst	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0,01		30.800		39.500		39.300		39.300		38.800	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	74.441,32	74.433,85	80.900	80.900	90.400	90.400	90.400	90.400	90.400	90.400	90.400	90.400
davon												
Kreisumlage	49.155,00	49.155,00	51.500	51.500	51.900	51.900	51.900	51.900	51.900	51.900	51.900	51.900
Amtsumlage	18.200,91	49.155,00	18.100	51.500	21.100	51.900	21.100	51.900	21.100	51.900	21.100	51.900
Kita-Zuschüsse	6.614,19	6.614,19	9.500	9.500	15.600	15.600	15.600	15.600	15.600	15.600	15.600	15.600
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	10.214,29	10.417,58	5.900	5.900	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
davon												
Umlage WBV	4.400,69	4.400,69	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Summe laufende Aufwendungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	144.085,39	146.244,54	184.300	153.500	215.100	175.600	203.100	163.800	203.100	163.800	202.600	163.800
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	2.849,50	2.584,51	1.900	1.900	2.000	2.000	2.000	2.000	1.900	1.900	1.800	1.800
Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	146.934,89	148.829,05	186.200	155.400	217.100	177.600	205.100	165.800	205.000	165.700	204.400	165.600
außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/ Auszahlungen	146.934,89	148.829,05	186.200	155.400	217.100	177.600	205.100	165.800	205.000	165.700	204.400	165.600
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/ Einzahlungen je EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes: entfällt für die Gemeinde

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese

ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:

Schule	Kosten pro Schüler 2013/2014 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkosten 2014 in €	Kosten pro Schüler 2014/2015 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkosten 2015 in €	Kosten pro Schüler 2015/2016 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkosten 2016 in €
Regionale Schule mit Grundschule Schönberg	1.988,32	13	25.848,16	1.900,- (Abschlag)	11	20.900,-	Festsetzung erfolgt im Oktober/ November 2016	10	
Regionale Schule „Am Wasserturm“ Grevesmühlen	1.300,- (Abschlag)	1	1.300,-						
Evangelische Inklusive Schule „An der Maurine“ Schönberg	1.400,-	1	1.400,-	1.988,32	2	3.976,64	Verhandlungen erfolgen im November/ Dezember 2015	3	
Seeblick-Schule Wismar				1.478,04	1	1.478,04		1	
Gesamt		15	28.548,16		14	26.354,68		14	

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5	6
	in €					
Abschreibungen	0,01	30.800	39.500	39.300	39.300	38.800
Davon auf						
immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	0	0	0	0
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	5.100	4.700	4.700	4.700	4.700
Infrastrukturvermögen	0,00	25.400	33.000	33.000	33.000	33.000
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	0	0	0	0
Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0	0	0	0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	300	1.800	1.600	1.600	1.100
sonstige planmäßige Abschreibungen	0,01	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0

gen						
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	2.800	9.000	9.000	9.000	9.000
davon aus						
Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.800	8.300	8.300	8.300	8.300
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	700	700	700	700
Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
Netto Abschreibungsbelastung	0,01	28.000	30.500	30.300	30.300	29.800
Jahresergebnis ohne Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	-15.097,11	-52.300	-65.900	-51.700	-51.600	-51.000
Stand der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach Zuführung	4.433,95	6.433	8.833	11.233	13.633	16.033
Zulässige Verrechnung mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,01	6.433	8.833	11.233	13.633	16.033
Verbleibende Abschreibungsbelastung	0,00	21.566	21.666	19.066	16.666	13.766
Tatsächliche geplante Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
Tatsächliche verbleibende Abschreibungsbelastung	0,01	28.000	30.500	30.300	30.300	29.800

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder.

Übersicht über die Zuschüsse der Gemeinde zur Kindertagesbetreuung:

	Konto	Betrag in € 2016	Betrag in € 2017
	36600.		
private Träger	54159	13.100	13.100
Kindertagespflege	54159 Projekt 1	2.500	2.500
Gesamt		15.600	15.600

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter, ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,67 % = 51.900 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 17,7% = 21.100 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.

	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	1	4	5	6	7	8	9
Amtsumlage	12.524	49.155,00	51.500	51.900	51.900	51.900	51.900
Kreisumlage	44.170	18.200,91	18.100	21.100	21.100	21.100	21.100
Summe	56.694	67.355,91	69.600	73.000	73.000	73.000	73.000
Amtsumlage in %	11,39	16,17	15,30	17,70	17,7	17,7	17,7
Kreisumlage in %	40,17	43,67	43,67	43,67	43,67	43,67	43,67

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

3.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2016 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	11401	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude					
Maßnahme:							
Erläuterung:	Erwerb von Straßenflächen. Beim Ankauf von Grundstücken erfolgt auf der Aktivseite der Bilanz eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verminderung des Barmittelbestandes (Aktivtausch).						
	Vorjahre	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Investitionsauszahlungen	1.367	6.000	5.000	1.000	1.000	1.000	15.367
Investitionseinzahlungen							
Abschreibungen							-
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich							

Produkt:	12600	Brandschutz
Maßnahme:		u.a. Stromaggregat, PC

Erläuterung:	In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens unter Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für Abschreibungen.						
	Vorjahre	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Investitionsauszahlungen	22.822		5.000	3.000	15.000	43.000	88.822
Investitionseinzahlungen							
Abschreibungen							-
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung, die zuvor vom Fachbereich III durchzuführen ist, wird verwiesen.						

3.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

3.5. Verbindlichkeiten

3.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 4b zu entnehmen.

3.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Pro Einwohner weist die Gemeinde eine investive Verschuldung in Höhe von 398 € aus. Auch wenn diese Verschuldung noch im Durchschnitt für den kreisangehörigen Raum liegt, hat der Schuldendienst spürbare Auswirkungen auf die gemeindliche Finanzlage. Insoweit ist auch beabsichtigt, die Sonderhilfe des Landes zur Schuldentilgung einzusetzen.

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck *	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres						Zins	Ende Zins-
			2014	2015	2016	2017	2018	2019		

									sat	bindun
									%	g
		in €							Jahr	
1.	Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds									
		0	0	0	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Land	0,00	0	0	0	0	0			
2.	Geldmarkt und Private									
	DKB	63.823,10	55.523,19	46.134,06	36.624,17	26.991,98	17.235,89	1,28	2020	
	DG Hyp	26.100,54	24.811,85	23.469,50	22.071,27	20.614,83	19.097,75	5,61	2028	
	Summe Geldmarkt und Private	89.923,64	80.662	69.862	58.862	47.762	36.462			
3.	Sonstige									
	Beteiligung									
	Verb.Untern enhmen									
	Summe Sonstige	0,00	0	0	0	0	0			
	Insgesamt	89.923,64	80.662	69.862	58.862	47.762	36.462			
	Abbau/Tilgung	9.261,48	10.800	11.000	11.100	11.300	11.500			

3.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2016 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit / die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos beim Amt von 70.000 Euro veranschlagt. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit deutlich übersteigt.

lfd. Nr.	Kreditgeber	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres					
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in €					
1.	Land	0,00	0	0	0	0	0
2.	Geldmarkt und Private	0,00	0	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0	300	85.200	120.200	167.300
4.	Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
	Summe	0,00	0	300	85.200	120.200	167.300
	Zunahme/Abnahme	0,00	-300	-84.900	-35.000	-47.100	-75.200

3.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

3.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Lfd Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellung	Auflösung	Sonstige Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	56.259	1.500	8.300	0	49.459
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	700	0	-700
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1	Anzahlen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	56.259	1.500	9.000	0	48.759

3.8. Entwicklung der Rückstellungen

Der voraussichtliche Stand der Rückstellungen und ihre Entwicklungen im Haushaltsjahr können der Anlage 4b – Übersicht über den Stand der Rückstellungen entnommen werden.

3.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
			in €					
1	12600	FFW	200	0	200	200	0	200
1	28100	Dorffest, Seniorenfeier	1300	0	1300	1300	0	1300

4. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2016 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen Jahresfehlbetrag/Finanzmittelfehlbetrag im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können nicht aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik abgedeckt werden. Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde stark gefährdet.

5. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hatte im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2009 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Eine weitere Fortschreibung ist erforderlich, da der Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht wird.

6. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde muss ihre Konsolidierungsbemühungen konsequent fortsetzen. Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen. Es ist nicht nur der einmalige Investitionsaufwand, sondern es sind auch die Folgekosten (einschließlich des Werteverzehrs, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt) mit zu berücksichtigen.

Ein Konsolidierungszeitraum, innerhalb dessen die Gemeinde aus eigener Kraft und finanziellen Mittel einen Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sicherstellen kann, ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

Haushaltssatzung der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	151.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	217.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-65.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-65.900 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-65.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	141.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	177.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-36.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.100 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	84.900 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.500 EUR

der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit 42.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der
Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt auf 70.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des
Haushaltsvorjahres betrug 817.814 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des
Haushaltsvorjahres
beträgt 792.614 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 750.214 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Grieben, den

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47

Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom bis (Wochentag, Datum)
von bis Uhr,
im Rathaus, Zimmer öffentlich aus.
....., den
.....

Bürgermeister
(Amtsvorsteher/Landrat)